

Ergänzungen zum Kreisschützentag 2026

Am diesjährigen Kreisschützentag stehen turnusmäßig Neuwahlen der Vorstandschaft an.

Damit der Schützenkreis Emmendingen e. V. gemäß § 10 Abs. 3 der Satzung in Verbindung mit § 26 BGB nach außen vertretungsfähig ist, müssen zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam handeln können. Dabei muss sich zwingend der 1. oder 2. Vorsitzende unter ihnen befinden.

Nicht besetzte Vorstandsposten sollten schnellstmöglich nachbesetzt werden, um eine ordnungsgemäße Vereinsführung und die langfristige Handlungsfähigkeit sicherzustellen. Für die Ämter des Schriftführers, des Schatzmeisters sowie des Sport-/Jugendwarts gibt es Vorschläge seitens des Kreisvorstandes; weitere Kandidaten dürfen sich aber gerne zur Wahl stellen.

Für die Ämter des 1. oder 2. Vorsitzenden konnten bislang aber keine Kandidaten gefunden werden, die sich dafür zur Wahl stellen würden.

Findet sich hier niemand droht die Auflösung des Schützenkreises mit einschneidenden Konsequenzen für den Sportbetrieb!

Im Falle einer Auflösung müssten sich die jetzigen Kreisvereine nämlich in einen der anderen Schützenkreise des SBSV aufnehmen lassen und sich dann nach den dort jeweils üblichen Regularien bezüglich Disziplinen, Rundenwettkämpfen, Ligen und Meisterschaften, richten – entsprechend weitere Anfahrtswege mit inbegriffen.

Bitte helft alle durch entsprechende Werbung und Weitergabe dieser Informationen mit, dass hier Kandidaten gefunden werden, die sich zur Wahl stellen, um eine Auflösung des Schützenkreises Emmendingen e.V. zu verhindern!

Auszug aus der Satzung:

§10 Geschäftsführender Vorstand

(1) Der Vorstand besteht aus dem 1. und 2. Vorsitzenden, dem Schriftführer, dem Schatzmeister und Sport-/Jugendwart.

(2) Der Vorstand wird durch Beschluss der Mitgliederversammlung auf die Dauer von vier Jahren bestellt.

(3) Der Vorstand ist Vorstand im Sinne des BGB. Je 2 Vorstandsmitglieder, unter denen sich stets der 1. oder 2. Vorsitzende befinden muss, vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Im Innenverhältnis können sich die Mitglieder des Vorstandes gegenseitig vertreten.